

**Antrag auf Erteilung einer
Parkerlaubnis Handwerker
gem. § 46 Abs. 1 StVO**

Antragsteller	
Firmenname	
Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	E-Mail
KFZ-Kennzeichen	
Angabe über Fahrzeugart (LKW, Sprinter, usw.)	

Parken bei handwerklichen Tätigkeiten

Voraussetzung:

Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein) bitte beifügen!

Die Genehmigung wird benötigt zum Parken:

1. an Stellen, an denen das eingeschränkte Haltverbot angeordnet ist (Zeichen 286 oder 290 StVO), zu parken,
2. an Stellen, die durch Zeichen 314 und 315 StVO gekennzeichnet sind und für die durch ein Zusatzschild eine Begrenzung der Parkzeit angeordnet ist, über die zugelassene Zeit hinaus zu parken,
3. an Parkuhren und bei Parkscheinautomaten zu parken, ohne Gebühr und zeitliche Begrenzung (§ 13 Abs. 1 StVO),
4. in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) außerhalb der gekennzeichneten Flächen zu parken, ohne den durchgehenden Verkehr zu behindern,
5. in Fußgängerbereichen zu parken (Zeichen 242 StVO), sofern in zumutbarer Entfernung keine andere Parkmöglichkeit besteht.

Datum	Unterschrift des Antragstellers

